

## Sitzungsvorlage Nr. V/2007/0451

**Zuständig:** Stadtplanungsamt  
**Verfasser:** Walter Fleige



Ahaus, 25.01.2007

### Beratungsfolge

<b>Rat</b>	<b>06.02.2007</b>	<b>TOP: 8.1</b>	<b>öffentlich</b>
------------	-------------------	-----------------	-------------------

### Beratungsgegenstand

#### **Perspektiven der Stadtentwicklung / Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Flächennutzungsplan wird neu aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren vorzubereiten.

### Sachdarstellung

Mit Antrag vom 25. Januar 2007 beantragt die CDU-Fraktion, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen.

Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen erscheint es geboten, die Ziele der Stadtentwicklung zu überprüfen um im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen ggf. neu zu formulieren. Zu den veränderten Rahmenbedingungen zählt beispielsweise der demografische Wandel mit seinen z. T. erheblichen Auswirkungen auf die künftige Stadtentwicklung. Das wohl wichtigste Planungsinstrument zur Steuerung der gemeindlichen Entwicklung ist der Flächennutzungsplan. Gem. § 5 (1) Satz 1 BauGB ist im Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Diesen Anforderungen wird der mittlerweile 30 Jahre alte Flächennutzungsplan seit längerem nicht mehr gerecht.

Der Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahre 1977 und ist hinsichtlich seiner Bestands- und Prognosedaten wie auch der Ziele der gemeindlichen Entwicklung veraltet. Zwar ist der Flächennutzungsplan in der Vergangenheit immer wieder geändert worden. Hintergrund waren allerdings keine geänderten Ziele oder gar eine strategische Neuausrichtung der Stadtentwicklung, sondern, mit Ausnahme der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, ausschließlich das Entwicklungsgebot in § 8 (2) Satz 1 BauGB<sup>1</sup>.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eröffnet die Möglichkeit, die Ziele der gemeindlichen Entwicklung zu überprüfen und im Hinblick auf einen etwa 15jährigen Planungshorizont ggf. neu zu formulieren. In diesem Zusammenhang ist zweierlei zu berücksichtigen:

1. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans reduziert sich nicht allein auf die Ausweisung neuer Siedlungsflächen. Vielmehr wird es darum gehen, Ziele für die künftige Stadtentwicklung generell als auch für einzelne Themenfelder (Siedlung, Freiraum, Freizeit und Erholung, Ver- und Entsorgung, Verkehr, usw.) zu formulieren und unter Berücksichtigung dieser Ziele ein räumlich-funktionales Leitbild für die künftige Stadtentwicklung zu entwerfen, das dann als Grundlage für den neuen Flächennutzungsplan dient.

<sup>1</sup> Gem. § 8 (2) Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im Hinblick auf den Handlungsbedarf sind für einzelne Themenfelder in der Vergangenheit bereits Entwicklungskonzepte erarbeitet worden. Zu nennen sind beispielsweise das Einzelhandelskonzept, das Entwicklungskonzept zur naturnahen Entwicklung der Ahauser Aa und Nebengewässer, das Bäderstrategiekonzept sowie das Konzept zur Steuerung von Windenergieanlagen. Letzteres ist bislang das einzige Entwicklungskonzept, das, im Rahmen der 17. Änderung des Flächennutzungsplans, planerisch vollständig umgesetzt worden ist.

2. Die Diskussion um die Ziele der künftigen Stadtentwicklung für die nächsten 15 Jahre betrifft die Öffentlichkeit in ihrer Gesamtheit. Vor diesem Hintergrund erscheint notwendig, die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend an der Diskussion zu beteiligen und aktiv in den Planungsprozess mit einzubeziehen. Hierzu ist ein Beteiligungsmodell zu entwickeln, das deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren hinausgeht.

Neben fachlichen Aspekten sind auch die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen im Umweltbereich zu berücksichtigen. Danach ist auch für den Flächennutzungsplan eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchzuführen, in die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                       Nein

Die Kosten für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden – ohne Verkehrsentwicklungsplan - auf ca. 200.000,- € geschätzt.

### **Anlagen**

Anlage 01 - Antrag der CDU-Fraktion vom 25. Januar 2001